

Bericht des Aufsichtsrats 2017

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2017 hat der Aufsichtsrat der Pfeiffer Vacuum Technology AG sämtliche Aufgaben, für die er nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung verantwortlich ist, ordnungsgemäß wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands im Rahmen seiner rechtlichen Pflichten überwacht, die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens sowie wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet und sich auf der Basis der Vorstandsberichte von der Recht- und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Auch die Organisation von Gesellschaft und Konzern sowie die Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung hat der Aufsichtsrat fortwährend überwacht. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Aufsichtsrat bzw. dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand statt.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat bzw. den Aufsichtsratsvorsitzenden nach Einschätzung des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr regelmäßig, umfassend und unverzüglich über das Wettbewerbsumfeld, die geplante Geschäftspolitik und alle strategischen und herausragend wichtigen operativen Entscheidungen informiert. In gleicher Weise erörterte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat die wichtigsten Finanzkennzahlen als Grundlage der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft.

In den Sitzungen des Aufsichtsrats hat der Vorstand mündlich und schriftlich berichtet und in diesem Rahmen wurden Fragen des Aufsichtsrats beantwortet. Auch außerhalb der Sitzungen ist durch regelmäßige Berichte zur wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns und zu den wichtigsten Vorgängen in der Pfeiffer Vacuum Technology AG der Informationsaustausch mit dem Aufsichtsrat sichergestellt gewesen. Die Berichterstattung des Vorstands wurde den vom Gesetz und vom Aufsichtsrat gestellten Anforderungen nach Einschätzung des Aufsichtsrats gerecht.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde über zustimmungspflichtige Geschäfte durch den Aufsichtsrat und unter bestimmten Voraussetzungen auch durch einzelne Ausschüsse entschieden, nachdem diese ausreichend geprüft und mit dem Vorstand erörtert wurden.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand

Mit Wirkung zum 25. Oktober 2017 sind sowohl Herr Dr. Michael Oltmanns (bis dahin Vorsitzender des Aufsichtsrats) als auch Herr Dr. Wolfgang Lust durch Amtsniederlegung aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Frau Ayla Busch wurde mit Wirkung zum 26. Oktober 2017 durch das Amtsgericht Wetzlar zum neuen Aufsichtsratsmitglied ernannt und sodann von den Mitgliedern des Aufsichtsrats zu deren Vorsitzenden gewählt.

Mit Wirkung zum 19. März 2018 wurde Herr Henrik Newerla durch das Amtsgericht Wetzlar zum neuen Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Im Vorstand ist der bisherige Vorstandsvorsitzende Herr Manfred Bender durch Abberufung aus wichtigem Grund zum 27. November 2017 ausgeschieden. Zu seinem Nachfolger hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 27. November 2017 Herrn Dr. Eric Taberlet bestellt. Weiterhin hat der Aufsichtsrat Herrn Dr. Ulrich von Hülsen zum 1. August 2017 sowie Frau Nathalie Benedikt zum 27. November 2017 in den Vorstand berufen. Frau Benedikt übernimmt die Funktion des Finanzvorstandes (CFO). Mit dieser Berufung wird den Anforderungen guter Unternehmensführung in Bezug auf die Wahrnehmung der Ressortverantwortung für Finanzen in einer vom Vorstandsvorsitz getrennten Funktion entsprochen.

Mit Frau Ayla Busch wurde am 26. Oktober 2017 erstmals eine Frau in den Aufsichtsrat berufen und überdies zur Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Bis zum 19. März 2018 wies der Aufsichtsrat einen Frauenanteil von 20 % aus, ab diesem Tag beträgt der Anteil 16,7 %. Im Vorstand der Gesellschaft beträgt der Frauenanteil ab dem 27. November 2017 mit der Berufung von Frau Nathalie Benedikt 25 %.

Sitzungen des Aufsichtsrats und Themen der Aufsichtsrarbeit

Während des Geschäftsjahres 2017 hat sich der Aufsichtsrat in insgesamt 20 Sitzungen über die aktuelle Lage der Gesellschaft und des Konzerns informiert und diese mit dem Vorstand eingehend erörtert.

In den Sitzungen am 9. Januar, 14. Februar, 22. März, 12. Mai, 23. Mai, 21. Juni und 1. August 2017 standen die im Geschäftsjahr getätigten Unternehmenszukäufe in Europa und den USA im Fokus. Thematisiert wurde weiterhin der Neubau des Produktionsstandorts in Cluij, Rumänien, und die übergeordnete globale Produktionsstrategie – Global Footprint. Im ersten Halbjahr standen zudem der Zukauf der Dreebit GmbH in Dresden und der Erwerb von Advanced Test Concepts, Inc. in Indianapolis, Indiana, USA, sowie die Akquisition der Nor-Cal Products Holdings, Inc. in Yreka, Kalifornien, USA, im Mittelpunkt der Beratungen. Von diesen sieben Sitzungen, an denen sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats teilnahmen, wurden fünf in Form einer Telefonkonferenz abgehalten.

In den Sitzungen am 26. Januar, 24. Februar, 6. März, 31. März, 3. April, 11. April, 13. April, 19. April und 25. April 2017 hat sich der Aufsichtsrat mit den freiwilligen Übernahmeangeboten der Pangea GmbH befasst und dabei insbesondere zur Bewertung der Angebotsunterlagen, zur Ausgestaltung der Stellungnahmen und die Fairness Opinions der mandatierten Finanzberater beraten. Sämtliche dieser Sitzungen fanden als Telefonkonferenz statt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben an diesen neun Sitzungen teilgenommen.

In den als Telefonkonferenz abgehaltenen Sitzungen am 26. Mai und 15. September 2017 befasste sich der der Aufsichtsrat mit der Verlängerung des Vorstandsamtes von Herrn Dr. Matthias Wiemer bzw. dem Dienstvertrag des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Herrn Bender. Auch insoweit nahmen sämtliche Mitglieder an den Sitzungen teil.

In den Sitzungen am 22. März, 23. Mai, 1. August, 26. Oktober und 27. November 2017 befasste sich das Gremium mit dem allgemeinen Geschäftsgang, den Finanzergebnissen und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, mit Maßnahmen zur Fortführung der Profitabilitäts- und Effizienzsteigerung des Gesamtunternehmens sowie der Evaluierung von Auswirkungenanalysen bezogen auf die Anwendung von IFRS 15 ab dem Jahr 2018. An diesen Sitzungen nahmen sämtliche Mitglieder teil.

In der Sitzung am 26. Oktober 2017 setzte sich der Aufsichtsrat außerdem mit der Budgetplanung für das Jahr 2018 und dem Geschäftsverteilungsplan des Vorstands auseinander. Die abschließende Befassung mit dem Geschäftsverteilungsplan des Vorstands erfolgte in der Sitzung am 27. November 2017.

In der Sitzung am 26. Oktober 2017 befasste sich der Aufsichtsrat darüber hinaus mit dem Compliance Management-System und der Compliance-Organisation der Gesellschaft. Es wurde beschlossen, eine Prüfung des Compliance Management Systems durch einen sachverständigen Dritten durchführen zu lassen. Aufgrund der Ergebnisse erfolgt aktuell, mit externer Unterstützung, eine Erweiterung und Anpassung des Compliance Management Systems.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hatte in seiner Zusammensetzung bis einschließlich 25. Oktober 2017 vier Ausschüsse gebildet:

- einen Vorstandsausschuss,
- einen Verwaltungsausschuss,
- einen Nominierungsausschuss und
- einen Prüfungsausschuss.

Der Aufsichtsrat hat weiter in seiner Sitzung am 26. Oktober 2017 zur Stärkung der teambezogenen Aufsichtsratsarbeit die Auflösung des Verwaltungsausschusses beschlossen. Zustimmungspflichtige Maßnahmen und Geschäfte unterliegen zukünftig der Beschlussfassung durch das Gesamtgremium.

Nach dem Ausscheiden der Aufsichtsratsmitglieder Dr. Michael Oltmanns und Dr. Wolfgang Lust zum Ablauf des 25. Oktober 2017 und dem Eintritt von Frau Ayla Busch in den Aufsichtsrat am 26. Oktober 2017 ist die personelle Zusammensetzung der verbleibenden Ausschüsse aufgrund von Nachwahlen ab dem 26. Oktober 2017 wie folgt:

Vorstandsausschuss

- Ayla Busch (Vorsitzende)
- Filippo Th. Beck
- Götz Timmerbeil

Nominierungsausschuss

- Ayla Busch (Vorsitzende)
- Filippo Th. Beck
- Götz Timmerbeil

Prüfungsausschuss

- Götz Timmerbeil (Vorsitzender)
- Filippo Th. Beck
- Ayla Busch

Der Vorstandsausschuss tagte erstmals am 22. Mai 2017. In dieser Sitzung befasste sich der Ausschuss schwerpunktmäßig mit der Vertragsverlängerung und Wiederbestellung von Herrn Dr. Matthias Wiemer sowie der Erweiterung des Vorstandes um Herrn Dr. Ulrich von Hülsen zur Jahresmitte. In seiner Sitzung am 26. November 2017 beschäftigte sich der Vorstandsausschuss mit der Vorbereitung der am 27. November 2017 erfolgten Gesamtaufwandsratssitzung, in welcher unter anderem der ehemalige Vorstandsvorsitzende Herr Manfred Bender aus wichtigem Grund abberufen wurde. An allen Sitzungen des Vorstandsausschusses nahmen sämtliche Mitglieder teil.

Die erste Sitzung des Verwaltungsausschusses im Geschäftsjahr fand am 22. April 2017 statt. In dieser Sitzung wurde unter Hinzuziehung von Rechtsanwalt Dr. Thomas Zwissler von Zirngibl Rechtsanwälte die gemeinsame Stellungnahme des Vorstands und Aufsichtsrats zum freiwilligen Übernahmeangebot der Pangea GmbH im Detail besprochen. In der Sitzung

am 22. Mai 2017 befasste sich der Verwaltungsausschuss mit seit dem Jahr 2010 von der Kanzlei Menold Bezler (bei welcher der ehemalige Aufsichtsratsvorsitzende Herr Dr. Michael Oltmanns Partner ist) erbrachten Beratungsleistungen für die Gesellschaft. An allen Sitzungen des Verwaltungsausschusses nahmen sämtliche Mitglieder teil.

Die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2016 fand in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 22. März 2017 statt. Eine weitere Sitzung fand am 27. November 2017 statt. Der Prüfungsausschuss stand in regelmäßigem Kontakt mit dem Abschlussprüfer und hat mit diesem den Ablauf der Prüfung, die Prüfungsschwerpunkte und besondere Fragen der Prüfung besprochen und entschieden. Im Rahmen der Erläuterungen der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Erklärung sowie der kritischen inhaltlichen Würdigung von Konzept und Risiken hat sich der Prüfungsausschuss intensiv mit dem Abschlussprüfer beraten. An allen Sitzungen des Prüfungsausschusses nahmen sämtliche Mitglieder teil.

Sitzungen des Nominierungsausschusses fanden im Geschäftsjahr 2017 nicht statt.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat bekennt sich zu den Grundsätzen einer guten Unternehmensführung und befasste sich hiermit auch im Geschäftsjahr 2017. Eine wesentliche Grundlage bildet dabei die weitgehende Anerkennung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) auf Grundlage der Fassung vom 7. Februar 2017. Dies schließt nicht aus, in einzelnen begründeten Fällen von den DCGK-Empfehlungen abzuweichen. Als börsennotiertes Unternehmen unterliegt die Pfeiffer Vacuum Technology AG der Pflicht, nach § 161 Abs. 1 des Aktiengesetzes zu erklären, inwieweit den Empfehlungen des DCGK entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden, und Abweichungen von Empfehlungen zu begründen (Entsprechenserklärung). Vorstand und Aufsichtsrat haben am 26. Oktober 2017 eine Entsprechenserklärung beschlossen (geändert durch Aufsichtsratsbeschluss vom 24. Januar 2018), die auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist. Gleichfalls wurde die Effizienzprüfung des Aufsichtsrats auf Basis gegenüber Vorjahren erweiterter Kriterien in der Sitzung am 26. Oktober 2017 sorgfältig durchgeführt.

Die Aufsichtsratsmitglieder der Pfeiffer Vacuum Technology AG sind verpflichtet, jegliche etwaigen Interessenkonflikte, insbesondere solche, die durch Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten auftreten könnten, dem Aufsichtsrat offenzulegen. Mit Ausnahme der Beauftragung der Kanzlei Menold Bezler Rechtsanwälte Partnerschaft im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot der Pangea GmbH, bei der der frühere Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Michael Oltmanns Partner ist, hat es im Geschäftsjahr 2017 keine Hinweise auf tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte gegeben.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2017 wurde die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn, beauftragt, den Jahresabschluss und den nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellten Konzernabschluss der Gesellschaft sowie, soweit gesetzlich vorgeschrieben, der Tochtergesellschaften zu prüfen. Gemäß § 315e des Handelsgesetzbuches wurde auf einen Konzernabschluss nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches verzichtet.

Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss die festgelegten Prüfungsschwerpunkte vorgestellt. Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte wurden für die Konzernabschlussprüfung (i) der Erwerb der Nor-Cal Products Holdings, Inc., (ii) die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie (iii) die Bilanzierung und Bewertung tatsächlicher Steuern sowie latenter Steuern identifiziert. Für die Jahresabschlussprüfung stellt die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar. Der Prüfungsausschuss hat den vom Abschlussprüfer festgelegten Prüfungsschwerpunkten und besonders wichtigen Prüfungssachverhalten zugestimmt und hatte hierzu keine weiteren Ergänzungen.

Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss nebst Lagebericht sowie der Konzernabschluss nach IFRS nebst Konzernlagebericht, jeweils für das Geschäftsjahr 2017, sind vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Jahresabschlüsse, die Lageberichte sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vorgelegen. Sie wurden in der Bilanzsitzung des Prüfungsausschusses sowie in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 20. März 2018 ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer hat an beiden Sitzungen teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet sowie für ergänzende Fragen des Aufsichtsrats zur Verfügung gestanden. Insbesondere wurden ausführlich die Projektfortschritte und Inhalte des für das Geschäftsjahr 2017 erstmals zu veröffentlichenden Berichts über die „nichtfinanziellen Leistungen“ bzw. „nichtfinanzielle Konzernklärung“ (NFE) zwischen Abschlussprüfer und Aufsichtsrat erörtert. Die Prüfung und Bestätigung des Vorliegens der NFE durch den Abschlussprüfer wird Gegenstand einer gesonderten Sitzung des Prüfungsausschusses vor Veröffentlichung des Berichts am 30. April 2018 sein. Der Aufsichtsrat wird über die Ergebnisse der Prüfung im Rahmen des Berichts an die Hauptversammlung am 23. Mai 2018 informieren. Der Aufsichtsrat hat dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers nach eingehender eigener Prüfung zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss erhoben. Er hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hat mit dem Vorstand dessen Vorschlag zur Ausschüttung einer Dividende eingehend diskutiert und sich sodann dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns angeschlossen.

Zudem hat der Vorstand der Pfeiffer Vacuum Technology AG gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2017 (im Folgenden kurz „Abhängigkeitsbericht“) erstellt und dem Aufsichtsrat nach dessen Aufstellung vorgelegt.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Dem Aufsichtsrat haben sowohl der Abhängigkeitsbericht des Vorstands als auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft. Die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 20. März 2018. An der Sitzung nahm der Abschlussprüfer teil und berichtete über seine Prüfung des Abhängigkeitsberichts und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung stimmt der Aufsichtsrat dem Abhängigkeitsbericht des Vorstands und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zu und hat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben.

Dank

Der Aufsichtsrat möchte dem Vorstand in seiner jetzigen Zusammensetzung, dem Betriebsrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns für ihren Einsatz im erfolgreichen Geschäftsjahr 2017 sehr danken.

Verabschiedung dieses Berichts

Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht des Aufsichtsrats mit Beschluss vom 20. März 2018 gemäß § 171 Abs. 2 AktG verabschiedet.

Asklar, den 20. März 2018

Für den Aufsichtsrat



Ayla Busch
Vorsitzende des Aufsichtsrats